

Prozedere für die Teilnahme am Landesfinale Schulsport Ringen:

1. Die Trainer stellen fest, welche Mitglieder auf der Mittelschule, Realschule oder auf dem Gymnasium sind.
2. Die Trainer prüfen dann, welche Mannschaften aus einer Schule gebildet werden können, wobei bereits drei besetzte Gewichtsklassen ausreichen.

Für das Landesfinale 2019 gelten folgende Alters- und Gewichtsklassen:

Wettkampfklasse II	Wettkampfklasse III
(Jahrgänge 2001 - 2005)	(Jahrgänge 2004 - 2008)
– bis 55 kg	– bis 43 kg
– bis 60 kg	– bis 48kg
– bis 66 kg	– bis 54 kg
– bis 73 kg	– bis 60 kg
– 73 + (max. 90 kg)	– 60 + (max. 80 kg)

3. Die Trainer klären mit den Schülern, ob Sie bereit sind mit auf das Landesfinale zu fahren **und holen sich dann das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.**

Dabei bitte schon darauf achten, ob es Überschneidungen mit Prüfungen oder sonstigen Terminen gibt. Oft lassen Eltern kurzfristig ihr Kind doch nicht zum Landesfinale mitfahren, weil am gleichen oder darauf folgenden Tag eine Prüfung stattfindet. Schlimmstenfalls kann deshalb die ganze Mannschaft nicht am Wettbewerb teilnehmen.

4. Nach dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten, können die vorläufigen Mannschaftslisten für die jeweilige Schule und Wettkampfklasse erstellt werden. Die Mannschaftslisten beinhalten eine Auflistung der Schüler mit Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Gewicht und Schulklasse.

5. Mit den vorläufigen Mannschaftslisten wird das Einverständnis der Schulleitung eingeholt. Dies sollte in der Regel zusammen mit einer der Sportart vertrauten Lehrkraft oder dem Übungsleiter, der die SAG an der Schule leitet, erfolgen. Wenn keine triftigen Gründe dagegensprechen, wird der Schulleiter einer Teilnahme am Landesfinale immer zustimmen.

6. Gemäß den Vorgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport (Laspo) müssen die Schulen die Mannschaften über das Online-Meldesystem

www.laspo-meldungen.de

bis spätestens zum 15. Oktober des aktuellen Schuljahres gemeldet haben. Nach dem Meldeschluss kann die Anmeldung von Mannschaften an Schulsportwettbewerben eigentlich nur noch über die Arbeitskreise erfolgen.

Um den Vorgang für die Vereine zu vereinfachen, können die Meldungen auch über den Schul- und Breitensportreferenten des BRV erfolgen. Hierzu einfach den Namen der Schule und die Anzahl der Mannschaften für jede Wettkampfklasse an folgende email-Adresse senden:

breitensport@brv-ringen.de

Beispiel: Die Realschule Bad Tölz möchte 2 Mannschaften in der WK II und 1 Mannschaft in WK III melden:

7. Startberechtigung und Identität

Entscheidend für die Startberechtigung einer Schulmannschaft ist die Zugehörigkeit aller Schülerinnen und Schüler zu der jeweiligen Schule und den angegebenen Geburtsjahrgängen. Vor Veranstaltungsbeginn müssen dem Wettkampfleiter daher folgende Unterlagen zur Überprüfung vorgelegt werden:

Ausdruck der vollständigen Schülerliste mit Stempel der Schule und Unterschrift des Schulleiters (=endgültige Mannschaftsliste) + jeweils gültiger Schülerschein mit Lichtbild oder gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass).

8. Der Elternbrief mit detaillierten Informationen zum Landesfinale (Termine, Sportbekleidung, Verpflegung etc.) wird über die Schule verschickt, sobald klar ist wie der Transport erfolgt, da die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten im Brief enthalten sein müssen.

9. Fahrkosten:

Grundsätzlich sind Fahrten zu Landesfinalwettkämpfen mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln, insbesondere der Bahn, durchzuführen. Die Fahrscheine für DB werden den Lehrern/Betreuern kostenfrei zugesandt.

Private Busunternehmen können nur auf Anordnung oder mit vorheriger Genehmigung durch die einladende Stelle (Laspo) benutzt werden. In der Regel müssen hierfür drei Vergleichsangebote eingeholt werden.

10. Sagt eine Mannschaft ab, so muss dies mindestens 4 Wochen vor Beginn des Landesfinals der Laspo gemeldet werden. Spätere Absagen können nur durch die jeweilige Schulleitung und mit triftigen Gründen erfolgen.

11. Wer darf die Betreuung von Schulmannschaften übernehmen?

- Hauptamtliche oder nebenamtliche sowie hauptberufliche oder nebenberufliche Lehrkräfte der jeweiligen Schule.
- Übungsleiter, die eine Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) oder eine Schülergruppe im Rahmen eines Stützpunktes oder einer Partnerschule des Leistungssportes leiten, sofern sie vom Schulleiter auf die Besonderheiten der Betreuung von Schulmannschaften hingewiesen worden sind.

Innerhalb der Wettkampfstätten kann also nur die/der von der Schule benannte Lehrkraft/Übungsleiter Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Sie/er allein trägt Verantwortung.

12. Versicherungsschutz

Die Schülerinnen und Schüler sind während der Schulsportwettbewerbe im Rahmen der Schüler-Unfallversicherung gegen körperliche Schäden versichert. Eine zusätzliche Unfallversicherung ist deshalb nicht erforderlich.

Scharaf Girges

Schul- und Breitensportreferent BRV

breitensport@brv-ringen.de